



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-418/2023					
		Aktenzeichen: kuz - ve Datum: 18.01.2023 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt					
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage "Rehheidenbreite", Coswig (Anhalt), OT Klieken Entscheidung über den Antrag / Aufstellungsbeschluss							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
23.02.2023	Ortschaftsrat Klieken	5	4	0	4	0	0
28.02.2023	Bau- und Ordnungsausschuss	9	9	0	6	2	1
23.03.2023	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	22	0	12	8	2

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 "Errichtung einer großflächigen Freiflächenfotovoltaikanlage "Rehheidenbreite" in Coswig (Anhalt) OT Klieken in der Gemarkung:Klieken Flur 2 Flurstück 1108, 1109,1110, Flur 3 Flurstück 1271, 1272,1273 und Flur 5 Flurstück 1269 gem. § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB;
2. die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen...

Beschlussbegründung:

Die Enerparc AG mit Hauptsitz in Hamburg ist ein international ausgerichtetes Unternehmen, das seit Jahren erfolgreich die gesellschaftlich angestrebte Energiewende mit installierten Solaranlagen umsetzt. Die Firma wurde 2008 gegründet und hat aktuell mehr als 300 erfahrene, internationale Mitarbeiter u.a. am Stammsitz Hamburg, in Berlin, in Leipzig und anderen dt. Standorten.

Das PV-Projekt Klieken liegt nördlich der Ortslage Klieken und soll auf geringwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen westlich der Stadt Coswig (Anhalt) geplant werden.

Die Flächen werden zurzeit als Ackerland genutzt. Eingriffe in Natur und Landschaft werden möglichst minimiert und im Bedarfsfall auf der Fläche kompensiert.

Die Flächen befinden sich im Privatbesitz. Alle Eigentümer haben einer Verpachtung ihrer Fläche für den Solarpark zugestimmt.

Das Vorhaben liegt nicht im Landschafts- oder Naturschutzgebiet, hat eine Größe von 49 ha und eine durchschnittliche Ackerwertzahl von 24,51 (keine Ackerwertzahl ist höher als 29).

Weitere Detail zum Vorhaben entnehmen Sie der in der Anlage beigefügten Vorhabenbeschreibung.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt. Mit dem Vorhabenträger, wird ein Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie ein Vorhabens- und Erschließungsplan geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlagen:

- Antrag auf Einleitung
- Lageplan Geltungsbereich
- Projektbeschreibung
- Absichtserklärung Kommunalbeteiligung


Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates


Axel Claus
Bürgermeister